

II-9411 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4618 13

1993 -04- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, DDr. Niederwieser
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Konsequenzen des zwischen TILAK und Tiroler Ärztekammer vereinbarten
Arbeitszeitmodells für Universitätsangehörige / Berücksichtigung bei VAMED-Studie

Pressemeldungen zufolge wurde am 14.4.1993 zwischen der Krankenhaus-Trägergesellschaft TILAK und der Ärztekammer für Tirol ein Übereinkommen bezüglich einer Arbeitszeitregelung getroffen. Diese Regelung wird ausschließlich landesbedienstete Ärzte betreffen und soll am 1.1.1994 in Kraft treten. Die Regelung sieht einen unmittelbaren Zeitausgleich an 26-Stunden-Dienste vor. Sie könnte dazu führen, daß (bundesbedienstete) Universitätsangehörige zu ihren bereits bestehenden Dienstverpflichtungen weitere zusätzliche ärztliche Versorgungsaufgaben übernehmen müßten. Dies würde in eklatanter Weise den Intentionen zuwider laufen, Forschung und Lehre den angemessenen Stellenwert einzuräumen. Das "Landesmodell" geht auf die Belange von Lehre und Forschung nicht ein. Eine lückenlose Übernahme dieses Modells durch den Bund würde aufgrund der zusätzlichen Lehr- und Forschungsverpflichtung der Universitätsangehörigen die bekannt schwierige Situation dieser Berufsgruppe kaum verbessern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung daher nachstehende

Anfrage:

1. Wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung veranlassen, daß die laufenden und auch bereits abgeschlossenen Personalbedarfsstudien der VAMED diese neue Situation berücksichtigen?

2. Welche Maßnahmen (z.B. im Bereich Fortbildung, Überstundenregelungen) werden Sie im Sinne einer gerechten und ausgewogenen Verteilung der Belastung zwischen landes- und bundesbediensteten Ärzten im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches treffen?